



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 04.05.2022

Antrag: 026

Änderungsantrag zum Antrag der AfD Kreistagsfraktion vom 28.02.2022 „Kreistagsarbeit transparent gestalten – Anfragen der Kreisräte in das Kreistagsinformationssystem aufnehmen - Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Änderungsantrag.

Änderungen:

Punkt 1: Gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu BV-KT 191/2022 ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Mittelsachsen notwendig, deshalb wird der Beschlusstext von Punkt 1 wie folgt geändert werden:

Punkt 2 ist ersatzlos zu streichen.

Ursprünglicher Beschlusstext Punkt 1:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat eine Erweiterung des Rats- und Bürgerinformationssystems (ALLRIS) oder bei zu hohen Kosten als Alternative als Untermenü auf der Kreistagswebseite der Internetpräsenz des Landkreises, zur Veröffentlichung von Anfragen der Kreisräte sowie den dazugehörigen Antworten umzusetzen. Ziel ist es die Arbeit der Kreisräte für Bürger transparenter zu gestalten und eine Recherchemöglichkeit zu geben, um sie an der Arbeit der Kreisräte besser teilhaben zu lassen.

Neuer Beschlusstext Punkt 1 sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat eine Erweiterung des Rats- und Bürgerinformationssystems (ALLRIS) ~~oder bei zu hohen Kosten als Alternative als Untermenü auf der Kreistagswebseite der Internetpräsenz des Landkreises~~, zur Veröffentlichung von Anfragen der Kreisräte sowie den dazugehörigen Antworten umzusetzen. Ziel ist es die Arbeit der Kreisräte für Bürger transparenter zu gestalten und eine Recherchemöglichkeit zu geben, um sie an der Arbeit der Kreisräte besser teilhaben zu lassen. ~~Sollte dazu eine Änderung der~~

Geschäftsordnung notwendig werden, wird der Landrat mit der rechtssicheren Änderung der Geschäftsordnung bis spätestens Juli 2022 beauftragt.

Begründung:

Zu Punkt 1:

Die Änderung der Geschäftsordnung ist aus rechtlichen Gründen notwendig. Weiterhin muss es den Kreisräten möglich sein, nichtöffentliche Anfragen zu stellen. Einer Veröffentlichung dürfen öffentliche- oder berechnigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen. Andere Landkreise, wie zum Beispiel der LK Meißen gehen bereits mit gutem Beispiel voran und veröffentlichen die Anfragen und Antworten bereits.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zu streichen, da er gegen § 36 Abs. 2 Satz 3 SächsLKrO verstößt. Auch wenn es schwer nachvollziehbar ist, was der Gesetzgeber mit dem Aushändigungsverbot von nichtöffentlichen Niederschriften bezweckt hat, ist es trotzdem geltendes Recht. Aus unserer Sicht behindert das Verbot allerdings eher die Arbeit der ehrenamtlichen Kreisräte und passt nicht mehr in ein digitales Zeitalter. Die Landkreise sollten sich für eine entsprechende Änderung der SächsLKrO einsetzen.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Romy Penz
Fraktionsvorsitzende